

IQAM BALANCED EQUITY FOF

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A0BKU5 / AT0000A192C3

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2020)	2
Angaben zum IQAM Balanced Equity FoF	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Balanced Equity FoF	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2021	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2021 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk	12
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (ab 01.09.2020 / bis 09.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021 / ab 10.05.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2020)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.519.243,24
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.184.330,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	334.913,18
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020:	58 (FTE 49)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	976.335,23	1.766.704,30
Vergütungen an Risikoträger	1.873.427,85	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	426.409,04	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.355.080,04
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2020, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2020 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BALANCED EQUITY FOF

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A0BKU5 Thesaurierende Tranche AT0000A192C3 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED EQUITY FOF

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2021 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 12,17 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 5,70%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +13,65% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,70%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,544% (-8 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,523% (-12 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,502% (-17 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,118% (-13 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,153% (-15 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,235% (-21 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei -0,501%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,771% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,764%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 98 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 93 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 205,58 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 59,03 Punkten gegenüber dem 31.07.2020). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 7,69%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2021 bei 76,47 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 43,14 US-Dollar am 31.07.2020). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 107,59 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 32,79% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 461,74 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +29,58% gegenüber dem 31.07.2020). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1124,14 Punkte und notierte am 31.07.2021 bei 4.395,26 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1858 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,10%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0481 und notierte zuletzt bei 0,8529. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 4,09% auf einen Kurs von 130,1416.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Balanced Equity FoF** (ISIN: AT0000A0BKU5) verzeichnete im Berichtszeitraum eine Performance von +18,46%. Der Aktienanteil schwankte in dieser Zeit zwischen ca. 60% und 80%.

Die Emerging-Market-Region wurde bis zur Umstellung auf den Nachhaltigkeitsansatz mit Ende März 2021 teilweise mit Einzelländer umgesetzt. Investiert wurde zum Beispiel in die Türkei, Russland, Südkorea, Malaysia und Hong Kong. Besonders die Investments in Südkorea und Russland können im Berichtszeitraum einen positiven Performancebeitrag leisten. Von dem Japan-Exposure, das im Jahr 2020 zwischen 10% - 17% lag, konnte der Fonds ebenso profitieren. Emerging-Markets und Japan wurden vom Modell begünstigt, nachdem der „Value“-Faktor im Jahr 2020 an Bedeutung zugelegt hatte. Nachdem sich der Sentiment-Indikator im Jahr 2021 verbessern konnte und mit April wieder im positiven Bereich lag, nahm die Bedeutung des „Momentum“-Faktors wieder zu. In der Folge hat sich der Anteil der Emerging-Markets- und Japan- Investments deutlich reduziert. Zu dieser Entwicklung hat ebenso die Umstellung des Fonds auf einen Nachhaltigkeitsansatz beigetragen. Das Japan-Gewicht lag zum Ende des Berichtszeitraums unter 10%. Emerging-Markets werden mit Ende Juli 2021 mit ca. 13% gewichtet. Im Gegenzug hat sich die Gewichtung der USA auf ca. 45% vergrößert.

NACHHALTIGKEIT

Der Fonds bezieht seit 31.03.2021 ESG-Erwägungen (E = Environmental/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) systematisch in seine Anlageentscheidung ein. Hierbei kommt die IQAM-Kriterienliste „Ökologische, soziale und ethische Kriterien“ zum Einsatz (siehe <https://www.iqam.com/downloads> unter dem Punkt „SRI“).

Die Kriterienliste wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research seitens IQAM auf das Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden für Einzeltitel in Form von Ausschlusskriterien für Unternehmen die Themen Atomkraft, Rüstung, Gentechnik, Kohle, Erdöl, Erdgas sowie Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen bzw. für Staaten die Themen Demokratie und Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudget, Treibhausgase,

Artenschutz und Atompolitik. Eigene Subfonds erfüllen entweder die angeführte Liste oder dokumentieren alternativ in den Fondsdokumenten explizit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. In ETFs und Fremdfonds können alternativ auch folgende Ausschlusskriterien für Unternehmen adressiert werden: kontroverse Waffen, zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Kohle, Ölsande, Tabak, Verstöße gegen UN Global Compact.

Das Fondsmanagement darf bis zu 10% des Fondsvermögens in Wertpapiere investieren, die nicht der beschriebenen Methodik entsprechen. Sofern der Verlust des Investierbarkeitsstatus einer Position auf Basis der zugrundeliegenden Nachhaltigkeitskriterien zu einem Überschreiten der zulässigen nicht-nachhaltigen Restquote führen würde, ist diese ehestmöglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von drei Monaten, zu veräußern.

Im Berichtszeitraum kam es – abgesehen von der Erstumstellung auf die beschriebene Methodik – zu keinen Divestments aufgrund von Nachhaltigkeitskriterien.

Unabhängig vom produktspezifischen Ansatz werden bei der Veranlagung aller IQAM-Publikumsfonds seit 01.01.2021 Ausschlusskriterien gemäß den allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Verwaltungsgesellschaft angewendet (<https://www.iqam.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeitsrisiken>).

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2021	31.07.2020	31.07.2019
Fondsvermögen in 1.000	30.981	28.721	35.902
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0BKR1) bis 20.10.2020			
Rechenwert je Anteil		189,15	217,50
Anzahl der ausgegebenen Anteile		10,000	10,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG		0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %		-13,03	+6,91
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0BKU5)			
Rechenwert je Anteil	180,55	152,42	176,60
Anzahl der ausgegebenen Anteile	28.001,265	28.416,155	27.404,479
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,6884	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+18,46	-13,69	+6,12
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A192C3)			
Rechenwert je Anteil	137,75	115,30	132,45
Anzahl der ausgegebenen Anteile	188.200,000	211.500,000	234.500,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	7,6904	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+19,47	-12,95	+7,02

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 30. November 2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0BKU5)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	152,42
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	180,55
Nettoertrag pro Anteil (180,55 – 152,42)	28,13
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,46

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A192C3)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	115,30
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	137,75
Nettoertrag pro Anteil (137,75 – 115,30)	22,45
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+19,47

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	277,34	
Dividendenerträge	38.636,04	
Erträge aus Subfonds	22.966,83	
Sonstige Erträge	126,05	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-4.895,96	57.110,30

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-238.866,43	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.400,00	
Publizitätskosten	-3.180,82	
Kosten für die Depotbank	-13.379,23	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-6.298,84	-268.125,32

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -211.015,02

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.040.385,60	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	339.313,07	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-969.742,32	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-438.341,04	1.971.615,31

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.760.600,29

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		3.596.679,38
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 5.357.279,67

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-70.107,40
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT 5.287.172,27

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 5.568.294,69
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 22.071,49.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		28.720.940,49
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0BKU5)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 30.11.2020		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A192C3)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 30.11.2020		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	506.062,89	
Rücknahme von Anteilen	-3.603.362,80	
Anteiliger Ertragsausgleich	70.107,40	-3.027.192,51
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		5.287.172,27
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		30.980.920,25

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2021

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
AT0000A0XJG0	IQAM QUALITY EQUITY US (AT)	7.800	1.800	20.000	199,2100	3.352.433,84	10,82
Summe						<u>3.352.433,84</u>	10,82
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
LU2109787395	AIS-A.MSCI UESGLS UETFDRC	45.000	0	45.000	66,2800	2.982.600,00	9,63
AT0000A2MHH1	IQAM EQUITY EMERGING MARKETS(AA)	13.000	0	13.000	111,0800	1.444.040,00	4,66
AT0000A1W491	IQAM MARKET TIMING EUROPE(AT)	10.500	13.000	7.000	85,5400	598.780,00	1,93
AT0000A0R2Q7	IQAM QUALITY EQUITY EUROPE (AT)	120	0	1.120	2.042,5400	2.287.644,80	7,38
AT0000A0XA55	IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC (AT)	0	0	8.083	129,3400	1.045.455,22	3,38
AT0000A0XBW4	IQAM SHORTTERM EUR (AT)	7.257	0	54.000	105,4000	5.691.600,00	18,37
IE00BFNM3M05	ISHSIV-MSCI JAP.ESG S.DLD	200.000	0	200.000	5,0580	1.011.600,00	3,27
IE00BFNM3G45	ISHSIV-MSCI USA ESG S.DLA	500.000	0	500.000	7,2940	3.647.000,00	11,77
IE00B0M63391	ISHS-MSCI KOREA DL D	43.000	43.000	25.000	53,4100	1.335.250,00	4,31
IE00BYZTVV78	ISHSII-EO CB 0-3Y ESG EOD	500.000	0	500.000	5,0200	2.510.000,00	8,10
LU1923627092	MUL-LYX.MSCI RUSSI.UC.ETF	30.000	44.818	15.000	47,8950	718.425,00	2,32
IE00BFMNPS42	X(IE)-MSCI USA ESG 1C	95.000	0	95.000	38,6000	3.667.000,00	11,84
Summe						<u>26.939.395,02</u>	86,96
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						<u>30.291.828,86</u>	97,78
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						<u>30.291.828,86</u>	97,78

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	592.759,37
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	120.485,21
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		<u>713.244,58</u>

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,188450 USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
LU1681038243	AIS-AM.MSCI NDQ100 EOC	EUR	0	25.000
LU1681038672	AIS-AM.RUS.2000 EOC	EUR	10.000	10.000
FR0011550185	BNPPEFR-S+P 500 UETF EOC	EUR	0	74.436
AT0000A0XBP8	IQAM EQUITY EMERGING MARKETS (AT)	EUR	0	10.000
AT0000A0XF2	IQAM SRI EQUITY EUROPE (AT)	EUR	0	15.000
IE00BD1F4M44	ISHSIV-E.MSCI USA VAL.FA.	EUR	200.000	200.000
LU1190417599	LYXOR IF-LYX.SM.O.R.UCECO	EUR	0	3.000
LU1900067940	MUL-L.HONG KONG EOD	EUR	62.618	62.618
LU1900067601	MUL-L.M.TURKEY EOA	EUR	25.000	75.000
LU1901001542	MUL-L.O.MALAYS. EOA	EUR	128.800	128.800
LU0977261329	UBS-ETF-MSCI SW.20/35 ASF	EUR	18.000	68.000
IE00B9MRHC27	X(IE) - MSCI NORDIC 1D	EUR	23.500	43.500
LU0839027447	XTR.NIKKEI 225 1D	EUR	50.000	200.000
AT0000A0XJE5	IQAM EQUITY US (AT)	USD	0	8.000
FINANZTERMINKONTRAKTE				
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20200918	EUR	30	30
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20200918	EUR	50	0
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20201218	EUR	70	70
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20201218	EUR	80	80
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20210319	EUR	47	47
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20210319	EUR	50	50
---	CME EMINI RUSSEL 2000 FU 20210319	USD	10	10
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20200918	USD	7	7
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20201218	USD	8	8
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20210319	USD	5	5
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20210618	USD	6	6
---	MINI S&P 500 FUTURE 20200918	USD	10	0
---	MINI S&P 500 FUTURE 20201218	USD	10	10
---	MINI S&P 500 FUTURE 20201218	USD	10	10

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Balanced Equity FoF betrug im Rechnungsjahr 2020/2021:

0,75% für AT0000A0BKR1, 1,50% für AT0000A0BKU5 und 0,65% für AT0000A192C3

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2021 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2021 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	30.291.828,86	97,78
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-380,17	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	713.244,58	2,30
Gebührenverbindlichkeiten	-23.773,02	-0,08
FONDSVERMÖGEN	30.980.920,25	100,00

Salzburg, am 23. November 2021

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Balanced Equity FoF, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 23. November 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Equity FoF**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Anlage in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Es werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investiert, wobei die Investition indirekt (in Form von Investmentfonds) erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste beim obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkt kann der Investmentfonds diesen Veranlagungsschwerpunkt unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung (Verwaltungsgebühr) in Höhe von:

- **bis zu 1,50 v.H.** des Vermögens der Retail-Tranchen und
- **bis zu 0,90 v.H.** des Vermögens der Institutionellen-Tranchen,

die auf Grund der Monatsendwerte der jeweiligen Anteilsgattung errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung (Verwaltungsgebühr) in Höhe von:

- **bis zu 2,25 v.H.** des Vermögens der Retail-Tranchen und
- **bis zu 1,35 v.H.** des Vermögens der Institutionellen-Tranchen.

die auf Grund der Monatsendwerte der jeweiligen Anteilsgattung errechnet wird.

Weiters wird eine performance-abhängige Gebühr berechnet, wenn die Performance der jeweiligen Anteilsgattung (berechnet gemäß OekB-Methode) die Performance der als Vergleichsmaßstab herangezogenen Benchmark im Kalenderquartal überschreitet (Outperformance). Die Benchmark ist im Prospekt dargelegt.

Die performance-abhängige Gebühr beträgt 20% der Outperformance je Anteilsgattung multipliziert mit dem Durchschnitt des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung im Quartal auf täglicher Basis, wobei für die Berechnung die High-Water Mark Methode angewendet wird.

Die performance-abhängige Gebühr wird vor jedem Anteilsumsatz einer Anteilsgattung bei der Preisberechnung abgegrenzt und quartalsweise ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14. Schweiz: EUREX
5.15. Türkei: TurkDEX
5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)